

Tausendmarkbillets und der Rest aus Gold- und Silbermünzen.

Plauen i. S. (Priv.-Tel.) Die Automobil-Omnibus-Verbindung Auerbach-Plauen ist völlig gescheitert, und zwar aus finanziellen und Betriebschwierigkeiten.

Dresden. (Priv.-Tel.) Hat die vor einem halben Jahre vom Oberpräsidenten v. Dreyer ins Leben gerufene Westpreußische Bauernbank zur Erhaltung des böhmischen Landbesitzes, bei der der Staat bereits als Genossenschaftsanteil in, sollen erhebliche weitere soziale Mittel verfügbare gemacht werden. Außerdem ist eine weitere unabdingbare Aufstellung des Ausbildungsfonds für Polen und Westpreußen in ernsthafte Erwägung gesogen.

Kiel. Prinz und Prinzessin Franz Joseph von Battenberg sind zum Besuch des Prinzen und der Prinzessin Heinrich hier eingetroffen.

Köln. (Priv.-Tel.) Während seit einigen Wochen in Emsdetten etwa 1000 Textilarbeiter ausständig sind, fordert nun der Münsterländer Arbeitgeberverband die Streitenden auf, sich zu entscheiden, ob sie die Arbeit in den nächsten Wochen wieder aufnehmen. Soll es dieses nicht geschehen, sollen etwa 8000 Textilarbeiter ausgespielt werden.

Köln. (Priv.-Tel.) Von einzelnen Stationen des Oberbahns wird bereits Eisgang gemeldet. Die Kühle führt starles Treibis in ihrer ganzen Breite.

München. (Priv.-Tel.) Prinzessin Rupprecht von Bayern hat die heutige Nacht gut geschlafen. Die Temperatur war heute morgen 37.9, der Puls 88, die Nahrungs-Aufnahme reichlich.

Wien. Das Herrenhaus nahm die numerus-clausus-Vorlage ohne Debate in allen Lesungen nach den Vorschlägen der Wahlreformkommission an, die die Höchstzahl der Herrenhausmitglieder auf Lebenszeit auf 170, die Mindestzahl auf 150 festsetzt und weiter bestimmt, daß das Grundgesetz bestehend Aenderung der Reichsvertretung nur gleichzeitig mit der vom Abgeordnetenhaus erledigten numerus-clausus-Vorlage erledigt werden darf. Alsdann wird die Generalabstimmung über die Wahlreformvorlage eröffnet. Berichterstatter Egeder befragt namens der Kommission, zunächst nur über die Reichsauswahlordnung in der Fassung des Abgeordnetenhauses abzustimmen und das Grundgesetz über Aenderung der Reichsvertretung bis zur Erledigung der numerus-clausus-Vorlage für das Abgeordnetenhaus zurückzuhalten. Graf Franz Thun erklärt sich als Gegner der Wahlreform, weil er sich der Gefahr bewußt sei, die eintreten könnte, daß die Wahlreform Gesetz werde. Er habe versucht, die Vorlage durch Einflussung der Altersmehrheit zu verbessern, da er jedoch im gegenwärtigen Augenblick die Ausführung dieser Vorschrift für unerreichbar halte, siehe er es vor, die Vorlage des Berichterstatters anzunehmen. Redner mußte die gegen den Deindeladel erhobenen Vorwürfe auf das entschieden zurückweisen. Der Deindeladel handele ja seiner Überzeugung nach, im Interesse des Staates müßten jene Rechte behalten, die von der Wahlreform eine regenreiche Entwicklung erhoffen. — Das Abgeordnetenhaus sieht heute die zweite Lesung des Wahlreformvorlasses fort.

Wien. Nach dem statistischen Anweis des Handelsministeriums über den Ankauf und Verkauf der österreich-Ungarns betrug die Einfuhr im August und September 1906 2 Millionen Kronen, die Ausfuhr 37.9 Millionen. Seit Inkrafttreten des neuen Zolltarifs, also während der Monate März bis September einschließlich, betrug die Einfuhr 1154.5 Millionen, die Ausfuhr 120.1 Millionen Kronen. In den Monaten Januar bis September betrug die Einfuhr 1664.4 Millionen, d. i. ein Mehr von 22 Millionen gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahrs, die Ausfuhr 1681.9 Millionen, 140.4 Millionen mehr als im gleichen Zeitraum des Vorjahrs.

Budapest. Unbekannte Täter brachen nachts in das Rathaus zu Békés-Csaba ein und räubten aus dem eisernen Tresor einen Betrag von 50 000 Kronen.

Paris. (Priv.-Tel.) Petit Parisien" kündigt die Erneuerung von Jules Cambon zum Boisschotter in Berlin an.

Vera. Der Nationalrat nahm heute die Bestimmungen des neuen Militärorganisationsgesetzes mit 65 gegen 55 Stimmen an, daß, wenn Konflikte wirtschaftlicher Natur die Ruhe im Innern gefährden oder föhren, das dadurch notwendig werdende Truppenaufgebot einzigt zu dem Zwecke der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung erfolgen darf. Es soll damit ausdrücklich gestoßen sein, daß von einer Beeinflussung wirtschaftlicher Kämpfe durch Truppenaufgebot nach der einen oder anderen Richtung nicht die Rede sein kann. Das gesamte Gesetz wurde dann mit 105 gegen 4 Stimmen angenommen. Es wird im Frühjahr vom Ständekrat in die zweite Veratung gezogen. Es enthält eine wesentliche Veränderung der Rechts- und Offizierschulen, sowie eine Erweiterung der Bildungs- und Kompetenzen der höheren Truppenführer, und u. a. die Bestimmung, daß Familien von einkaufsbedürftigen Wehrmännern im Falle der Not vom Bunde unterstützt werden.

London. Unterhaus. In der heutigen Sitzung wurden nicht weniger als sechs Anträge an Sir Campbell-Bannerman gerichtet, die sich auf die Ablehnung oder Abänderung verschiedener Gesetzesvorschläge durch das Oberhaus während der Session bezogen, und in denen der Bunsch zum Ausdruck kam, daß eine vom Oberhause abgelehnte Vorlage, wenn sie in der nächsten Session wieder eingebracht würde, vom Unterhaus in einer Sitzung in allen Lesungen verabschiedet werden könnte. Der Premierminister erwiderte, die Sache würde gewissenhaft erörtert werden.

London. (Priv.-Tel.) Der Petersburger Korrespondent der "Times" tritt den Meidungen entgegen, man habe Russland beobachtet, zur Belebung der Schwierigkeiten bei den Verträgen Verhandlungen mit Java die Vermittlung Englands auszuwirken, und die Verhandlungen selber seien abgeschlossen worden. Es sei Grund zu der Annahme, daß in den Augen der Russerechte und der Schmied auf dem Sumpat ein befriedigendes Kompromiß erreicht werde. Dazu meldet der "Times" Korrespondent aus Tokio, der beurkundete Ton der russischen Presse wegen der russisch-japanischen Verhandlungen verärgert in Java überredigungen; man mache dort der Sache keine ernste Bedeutung bei.

London. (Priv.-Tel.) Daily Mail" meldet aus New-York, daß der Sekretär des russischen Konsulats in Chicago Nicholas Derawan, wie die Unterredungen ergaben, tatsächlich eine Frau geweitet sei. Erst nach ihrem Tode wurde dies entdeckt. Dreizehn Jahre hindurch hatte Derawan als Mann gelebt. Sie war dreimal verheiratet, zitit, stark und gebärdete sich wie ein Mann.

Sofia. (Priv.-Tel.) Die Regierung wird bei der Sitzung um die Ermächtigung nachdrücken, mit den Staaten, mit denen noch keine Handelsverträge abgeschlossen worden sind, Vereinbarungen zu treffen, und bis dahin ihnen die Meistbegünstigungslauf zu gewähren.

Nächts eingehende Teile befinden sich Seite 4.)

Frankfurt a. M. (Sak.) Freitag 21.12. Kosten 186.- Kreisamt 128.- Staatsbank 146.-, Commerz 35.10., Kaufhalle 246.-, Unger 60.-, Vermögens 12.-, Postamt 12.-, Postamt 12.-.

Berlin. (Vor. nachm.) Freitag 20.12. Matthes 12.-, Goettsc. 29.10., Kurfürstengasse 21.20., Tiefen 12.10., Seiden 24.12., Tiefenloge 148.-, Commerzbank 67.-, Staatsbank 12.-, Commerz 12.-.

Berlin. (Betreffsmart.) Meisen per December 22.40, per Post 23.12., per Postamt 24.12., per Post 25.12., nachdem

Commerzbank, Brüder-Gericke-Wiesen per Post 25.12., per Post 12.12., Strogen per Post 12.12., per Post 12.12., Wiedebach.

Sachsen. (Betreffsmart.) Königlicher Meisen und engl. Meisen sind ab 1.1.1907, Amerikanischer Meisen und Amerikanische Meisen ab 1.1.1907, Amerikanischer Meist und englischer Meist zugleich über Jung. Meisen 1.1.1907.

## Dortliches und Sachsisches.

Se. Moabit der König begibt sich heute morgen 7 Uhr in Minuten in Begleitung mehrerer Herren mit der Bahn nach Dresden, von wo er mit Automobil nach Wilschhain-Station fährt, um dort einer Jagd beizumessen, zu der zahlreiche Herren aus der Umgebung des Jagdortes geladen sind.

Ihre Königliche Hoheit Prinzessin Mathilde besuchte vorgestern nachmittag 6 Uhr die Christfeierfeier des Elisabethvereins in der Kaiserstraße 4 und wohnte abends der Aussch-

zung der Oper "Der Freischütz" im Königlichen Opernhaus bei. Die Prinzessin hat dem König für obdachlose Männer in der Räuberstraße 100 M. überreichten lassen.

Dem Oberamtsrichter Uhlemann in Chemnitz ist Titel und Rang eines Obertribunals und dem Landrichter Adom in Leipzig Titel und Rang eines Landgerichts verliehen worden.

Den Architekten Baeschke und Kleinheimpel in Leipzig ist das Ritterkreuz 2. Klasse vom Albrechtsorden verliehen worden.

Die Verleihung des Amtsleiters Dr. Lauer in Schneeberg an das Amtsgericht Waldenburg ist genehmigt und der Amtsgerichtsschreiber in Burzen zum Amtsrichter beim Amtsgericht Burzen ernannt worden.

Dem Postinspektor Bartsch aus Berlin ist mit Wirkung vom 1. Juli 1906 ab unter Ernennung zum Ober-Postinspektor eine Bezirksaufsichtsbeamte bei der Kaiserlichen Ober-Postdirektion in Leipzig übertragen worden.

Röntgen (Priv.-Tel.) Während seit einigen Wochen in Emsdetten etwa 1000 Textilarbeiter ausständig sind, fordert nun der Münsterländer Arbeitgeberverband die Streitenden auf, sich zu entscheiden, ob sie die Arbeit in den nächsten Wochen wieder aufnehmen. Soll es dieses nicht geschehen, sollen etwa 8000 Textilarbeiter ausgespielt werden.

Köln. (Priv.-Tel.) Von einzelnen Stationen des Oberbahns wird bereits Eisgang gemeldet. Die Kühle führt starles Treibis in ihrer ganzen Breite.

München. (Priv.-Tel.) Prinzessin Rupprecht von Bayern hat die heutige Nacht gut geschlafen. Die Temperatur war heute morgen 37.9, der Puls 88, die Nahrungs-Aufnahme reichlich.

Wien. Das Herrenhaus nahm die numerus-clausus-Vorlage ohne Debate in allen Lesungen nach den Vorschlägen der Wahlreformkommission an, die die Höchstzahl der Herrenhausmitglieder auf Lebenszeit auf 170, die Mindestzahl auf 150 festsetzt und weiter bestimmt, daß das Grundgesetz bestehend Aenderung der Reichsvertretung nur gleichzeitig mit der vom Abgeordnetenhaus erledigten numerus-clausus-Vorlage erledigt werden darf. Alsdann wird die Generalabstimmung über die Wahlreformvorlage eröffnet. Berichterstatter Egeder befragt namens der Kommission, zunächst nur über die Reichsauswahlordnung in der Fassung des Abgeordnetenhauses abzustimmen und das Grundgesetz über Aenderung der Reichsvertretung bis zur Erledigung der numerus-clausus-Vorlage für das Abgeordnetenhaus zurückzuhalten. Graf Franz Thun erklärt sich als Gegner der Wahlreform, weil er sich der Gefahr bewußt sei, die eintreten könnte, daß die Wahlreform Gesetz werde. Er habe versucht, die Vorlage durch Einflussung der Altersmehrheit zu verbessern, da er jedoch im gegenwärtigen Augenblick die Ausführung dieser Vorschrift für unerreichbar halte, siehe er es vor, die Vorlage des Berichterstatters anzunehmen. Redner mußte die gegen den Deindeladel erhobenen Vorwürfe auf das entschieden zurückweisen. Der Deindeladel handele ja seiner Überzeugung nach, im Interesse des Staates müßten jene Rechte behalten, die von der Wahlreform eine regenreiche Entwicklung erhoffen. — Das Abgeordnetenhaus sieht heute die zweite Lesung des Wahlreformvorlasses fort.

Wien. Nach dem statistischen Anweis des Handelsministeriums über den Ankauf und Verkauf der österreich-Ungarns betrug die Einfuhr im August und September 1906 2 Millionen Kronen, die Ausfuhr 37.9 Millionen. Seit Inkrafttreten des neuen Zolltarifs, also während der Monate März bis September einschließlich, betrug die Einfuhr 1154.5 Millionen, die Ausfuhr 120.1 Millionen Kronen. In den Monaten Januar bis September betrug die Einfuhr 1664.4 Millionen, d. i. ein Mehr von 22 Millionen gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahrs, die Ausfuhr 1681.9 Millionen, 140.4 Millionen mehr als im gleichen Zeitraum des Vorjahrs.

Wien. (Priv.-Tel.) Der Vorstand des Conservativen Vereins zu Dresden hielt gestern abend eine Versammlung ab, in der über die Aufstellung eines Kandidaten beraten wurde. Ein endgültiges Resultat wurde noch nicht erzielt. Auch steht noch nicht fest, ob die Reparpartei und die Freimaurer in Dresden eigene Kandidaten antreten werden.

Als nationalliberaler Reichstagabgeordneter ist gestern Herr Landgerichtsrat Dr. Heinze aufgetreten worden.

Die Generalversammlung des freimaurigen Volkvereins in Chemnitz stimmt dem Beschluss des Vorstandes zu, die vom nationalliberalen Verein aufgestellte Kandidatur Kieselbahn zu unterstützen und von der Aufstellung eines eigenen Kandidaten abzusehen.

Der Kaiserschloss Dr. jur. Steudner in Kamenz ist durch einstimmigen Beschluss der städtischen Kollegen zum Stadtrat gewählt worden.

Die Ernennung eines nationalliberalen Kandidaten für den Reichstagwahlkreis Döbeln ist erst nach Weihnachten zu erwarten. Es werden verschiedene Namen genannt, ein Beschluß kann aber erst in der nach Weihnachten stattfindenden Versammlungsmärttagung gefaßt werden. Die eigenartigen Verhältnisse im 10. Wahlkreis werden auch in der vorgebrachten Sitzung des nationalliberalen Landesausschusses nicht geklärt. Man einigte sich nur dahin, daß mit den Freimaurern Vereinbarung getroffen werden soll, den nationalliberalen Kandidaten im 10. Wahlkreis zu unterstützen, wofür im 1. Wahlkreis (Rottau) den freimaurigen Kandidaten Guddeberg nationalliberaler Wahlhüter gewählt werden soll.

Wegen der geplanten Aenderung des Stadtverordnetenwahlrechts hat sich der unabhängige Ausschuss der Gruppe E durch seinen Vorsitzenden, Herrn Kommerzienrat Rudolf Wierling, mit einer Einnahme an das Stadtvorberednetenkollegium gewandt. Er bittet, bevor zu dem Gesuch des Vereins Dresden Stauteile auf Vereinigung der Gruppen D und E Stellung genommen wird, die Veratung zu vertagen, bis sich der für diese Gruppe maßgebende unabhängige Ausschuss zu dem Gesuch geäußert hat.

Unter der Überschrift: "Der Handelsagent ist in Stellung!" verleiht der Centralverband Deutscher Handelsagenten-Vereine eine Mitteilung, der wir folgendes entnehmen:

"Der Handelsagent ist in Stellung!" Dies hat mit klaren, unverständlichen Worten das Königl. Preuß. Kammergericht in einem Urteil vom 20. September 1905 ausgesprochen. Der befragte Handelsagent war im Jahre 1904 bei der Magazin, die eine Fabrik zur Herstellung maschineller Einrichtungen der Rohstoffe und Vorrichtungen betreibt, als Handlungsbüro in Stellung gewesen. In dem Aufstellungsvertrag hat der Beklagte verpflichtet, nach seinem Ausscheiden aus dem Betriebe die Magazin bis zu zwei Jahren bei seinem anderen Betriebe eine "Stellung" anzunehmen, welche maschinelle Einrichtungen für Rohstoffe und Vorrichtungen liefert. Für den Lebvertreteransatz war eine Konventionalstrafe von 2000 Mark festgesetzt worden. Auf Grund gegen seitiger Übereinkunft in der Sitzung am 16. März 1904 aus seiner Stellung bei der Magazin ausgetreten. Bald darauf hatte er für Berlin und Umgegend die Generalvertretung einer Konkurrenz der Magazin übernommen. Die Magazin hat deshalb gegen ihn auf Zahlung der Konventionalstrafe von 2000 Mark Klage erhoben. Das Landgericht I zu Berlin hatte entschieden, daß dem Beklagten der Eid haben auferlegt werden sollte; es sei nicht mehr, daß er seitens der Magazin bei Abschluß des Konventionalvertrages darauf auferkam gemacht worden sei, daß mit dem vereinbarten Konkurrenzverbot jedes andere Geschäftnis zu einer Konkurrenz geführt werden sollte. Das Kammergericht übernahm die Generalvertretung der Magazin den Beklagten und verurteilte diesen zu einer Konventionalstrafe von 1000 Mark. Diese Strafe ist in Stellung am 16. März 1904 aus seiner Stellung bei der Magazin ausgetreten. Bald darauf hatte er für Berlin und Umgegend die Generalvertretung einer Konkurrenz der Magazin übernommen. Die Magazin hat deshalb gegen ihn auf Zahlung der Konventionalstrafe von 2000 Mark Klage erhoben. Das Landgericht I zu Berlin hatte entschieden, daß dem Beklagten der Eid haben auferlegt werden sollte; es sei nicht mehr, daß er seitens der Magazin bei Abschluß des Konventionalvertrages darauf auferkam gemacht worden sei, daß mit dem vereinbarten Konkurrenzverbot jedes andere Geschäftnis zu einer Konkurrenz geführt werden sollte. Das Kammergericht verurteilte den Beklagten zu einer Konventionalstrafe von 1000 Mark. Diese Strafe ist in Stellung am 16. März 1904 aus seiner Stellung bei der Magazin ausgetreten. Bald darauf hatte er für Berlin und Umgegend die Generalvertretung einer Konkurrenz der Magazin übernommen. Die Magazin hat deshalb gegen ihn auf Zahlung der Konventionalstrafe von 2000 Mark Klage erhoben. Das Landgericht I zu Berlin hatte entschieden, daß dem Beklagten der Eid haben auferlegt werden sollte; es sei nicht mehr, daß er seitens der Magazin bei Abschluß des Konventionalvertrages darauf auferkam gemacht worden sei, daß mit dem vereinbarten Konkurrenzverbot jedes andere Geschäftnis zu einer Konkurrenz geführt werden sollte. Das Kammergericht verurteilte den Beklagten zu einer Konventionalstrafe von 1000 Mark. Diese Strafe ist in Stellung am 16. März 1904 aus seiner Stellung bei der Magazin ausgetreten. Bald darauf hatte er für Berlin und Umgegend die Generalvertretung einer Konkurrenz der Magazin übernommen. Die Magazin hat deshalb gegen ihn auf Zahlung der Konventionalstrafe von 2000 Mark Klage erhoben. Das Landgericht I zu Berlin hatte entschieden, daß dem Beklagten der Eid haben auferlegt werden sollte; es sei nicht mehr, daß er seitens der Magazin bei Abschluß des Konventionalvertrages darauf auferkam gemacht worden sei, daß mit dem vereinbarten Konkurrenzverbot jedes andere Geschäftnis zu einer Konkurrenz geführt werden sollte. Das Kammergericht verurteilte den Beklagten zu einer Konventionalstrafe von 1000 Mark. Diese Strafe ist in Stellung am 16. März 1904 aus seiner Stellung bei der Magazin ausgetreten. Bald darauf hatte er für Berlin und Umgegend die Generalvertretung einer Konkurrenz der Magazin übernommen. Die Magazin hat deshalb gegen ihn auf Zahlung der Konventionalstrafe von 2000 Mark Klage erhoben. Das Landgericht I zu Berlin hatte entschieden, daß dem Beklagten der Eid haben auferlegt werden sollte; es sei nicht mehr, daß er seitens der Magazin bei Abschluß des Konventionalvertrages darauf auferkam gemacht worden sei, daß mit dem vereinbarten Konkurrenzverbot jedes andere Geschäftnis zu einer Konkurrenz geführt werden sollte. Das Kammergericht verurteilte den Beklagten zu einer Konventionalstrafe von 1000 Mark. Diese Strafe ist in Stellung am 16. März 1904 aus seiner Stellung bei der Magazin ausgetreten. Bald darauf hatte er für Berlin und Umgegend die Generalvertretung einer Konkurrenz der Magazin übernommen. Die Magazin hat deshalb gegen ihn auf Zahlung der Konventionalstrafe von 2000 Mark Klage erhoben. Das Landgericht I zu Berlin hatte entschieden, daß dem Beklagten der Eid haben auferlegt werden sollte; es sei nicht mehr, daß er seitens der Magazin bei Abschluß des Konventionalvertrages darauf auferkam gemacht worden sei, daß mit dem vereinbarten Konkurrenzverbot jedes andere Geschäftnis zu einer Konkurrenz geführt werden sollte. Das Kammergericht verurteilte den Beklagten zu einer Konventionalstrafe von 1000 Mark. Diese Strafe ist in Stellung am 16. März 1904 aus seiner Stellung bei der Magazin ausgetreten. Bald darauf hatte er für Berlin und Umgegend die Generalvertretung einer Konkurrenz der Magazin übernommen. Die Magazin hat deshalb gegen ihn auf Zahlung der Konventionalstrafe von 2000 Mark Klage erhoben. Das Landgericht I zu Berlin hatte entschieden, daß dem Beklagten der Eid haben auferlegt werden sollte; es sei nicht mehr, daß er seitens der Magazin bei Abschluß des Konventionalvertrages darauf auferkam gemacht worden sei, daß mit dem vereinbarten Konkurrenzverbot jedes andere Geschäftnis zu einer Konkurrenz geführt werden sollte. Das Kammergericht verurteilte den Beklagten zu einer Konventionalstrafe von 1000 Mark. Diese Strafe ist in Stellung am 16. März 1904 aus seiner Stellung bei der Magazin ausgetreten. Bald darauf hatte er für Berlin und Umgegend die Generalvertretung einer Konkurrenz der Magazin übernommen. Die Magazin hat deshalb gegen ihn auf Zahlung der Konventionalstrafe von 2000 Mark Klage erhoben. Das Landgericht I zu Berlin hatte entschieden, daß dem Beklagten der Eid haben auferlegt werden sollte; es sei nicht mehr, daß er seitens der Magazin bei Abschluß des Konventionalvertrages darauf auferkam gemacht worden sei, daß mit dem vereinbarten Konkurrenzverbot jedes andere Geschäftnis zu einer Konkurrenz geführt werden sollte. Das Kammergericht verurteilte den Beklagten zu einer Konventionalstrafe von 1000 Mark. Diese Strafe ist in Stellung am 16. März 1904 aus seiner Stellung bei der Magazin ausgetreten. Bald darauf hatte er für Berlin und Umgegend die Generalvertretung einer Konkurrenz der Magazin übernommen. Die Magazin hat deshalb gegen ihn auf Zahlung der Konventionalstrafe von 2000 Mark Klage erhoben. Das Landgericht I zu Berlin hatte entschieden, daß dem Beklagten der Eid haben auferlegt werden sollte; es sei nicht mehr, daß er seitens der Magazin bei Abschluß des Konventionalvertrages darauf auferkam gemacht worden sei, daß mit dem vereinbarten Konkurrenzverbot jedes andere Geschäftnis zu einer Konkurrenz geführt werden sollte. Das Kammergericht verurteilte den Beklagten zu einer Konventionalstrafe von 1000 Mark. Diese Strafe ist in Stellung am 16. März 1904 aus seiner Stellung bei der Magazin ausgetreten. Bald darauf hatte er für Berlin und Umgegend die Generalvertretung einer Konkurrenz der Magazin übernommen. Die Magazin hat deshalb gegen ihn auf Zahlung der Konventionalstrafe von 2000 Mark Klage erhoben. Das Landgericht I zu Berlin hatte entschieden, daß dem Beklagten der Eid haben auferlegt werden sollte; es sei nicht mehr, daß er seitens der Magazin bei Abschluß des Konventionalvertrages darauf auferkam gemacht worden sei, daß mit dem vereinbarten Konkurrenzverbot jedes andere Geschäftnis zu einer Konkurrenz geführt werden sollte. Das Kammergericht verurteilte den Beklagten zu einer Konventionalstrafe von 1000 Mark. Diese Strafe ist in Stellung am 16. März 1904 aus seiner Stellung bei der Magazin ausgetreten. Bald darauf hatte er für Berlin und Umgegend die Generalvertretung einer Konkurrenz der Magazin übernommen. Die Magazin hat deshalb gegen ihn auf Zahlung der Konventionalstr